

An die
RTR GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

Linz, 27.02.2004

Stellungnahme zum Entwurf der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung - KEM-V

Sehr geehrte Damen und Herren!

DIALOG ist ein erfolgreicher Reseller von festen und mobilen Kommunikationsdiensten sowie von Datendiensten. Mit dem Entwurf der KEM-V plant der Verordnungsgeber offensichtlich die Aktivitäten und Möglichkeiten der Reseller drastisch einzuschränken, ohne dass es hierfür erkennbare Gründe gibt.

Eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Ausübung von Reselleraktivitäten ist die Autonomie der Reseller bei der Vertragsgestaltung gegenüber Endkunden. Untrennbar damit verbunden ist die Berechtigung der Reseller an seine Kunden Rufnummern zu vergeben. Da sich Netzbetreiber in der Praxis weigern, Reseller mit eigenen Rufnummernblöcken in ihrem Netz einzurichten, bleibt dem Reseller nur die Möglichkeit, auf Grundlage einer entsprechenden vertraglichen Regelung, seinen Kunden Rufnummern aus einem vordefinierten Rufnummernbereich der Netzbetreiber zuzuweisen.

Gerade dies würde mit den Bestimmungen des § 7 Abs. 2 und 3 des Entwurfes der KEM-V in Zukunft ausdrücklich untersagt. Die Regelung würde somit die Gestaltungsmöglichkeiten der Reseller im Verhältnis zum Endkunden deutlich einschränken und Reselleraktivitäten erheblich erschweren.

Da Reseller vorwiegend in sachlichen oder geographischen Nischen tätig sind, die von „traditionellen“ Kommunikationsdiensteanbietern nur schwer erreicht werden, hätte dies auch unmittelbare negative Auswirkungen auf die Konsumenten.

Gründe für diese Vorgangsweise sind unserer Ansicht nach nicht erkennbar. Insbesondere werden die behördlichen Aufsichtrechte in keiner Form eingeschränkt. Der Netzbetreiber, dem die Nummer zugeteilt ist, bleibt primär der Ansprechpartner für die Regulierungsbehörde, der Reseller ist bekannt und die Rufnummer wird letztlich, wie vom Gesetzgeber gewünscht, vom Teilnehmer genutzt.

Zusammenfassend hält DIALOG fest, dass die KEM-V in der derzeitigen Fassung eine unverständliche Verschlechterung für Reseller darstellen würde und ersucht um Berücksichtigung der in dieser Stellungnahme vorgebrachten Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Atzelsdorfer
Geschäftsführer